

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. Juni 2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Kommerzialisierung der Hochschulforschung zum Brustkrebs an der Universitätsklinik Heidelberg**
- **Drucksache 16 / 6326**

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats der Universitätsklinik für Beteiligungen oder Gründungen von Tochtergesellschaften durch die Universitätsklinik Heidelberg existieren;*
2. *ob der Aufsichtsrat unter Beteiligung zweier ministerialer Vertreter der Gründung der Tochtergesellschaften der tth GmbH zugestimmt hat, an der Gründung beteiligt wurde oder diese zur Kenntnis gebracht bekam;*

zu Ziffer 1 und 2:

Nach § 9 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 des Universitätsklinik-Gesetzes (UKG) muss der Aufsichtsrat der Gründung von Tochtergesellschaften und der Beteiligung an anderen Unternehmen zustimmen.

Das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats erstreckt sich nur auf die Gründung von Tochtergesellschaften (hier: tth GmbH) des Universitätsklinikums, nicht aber auf die Gründung von deren Tochtergesellschaften (hier: HeiScreen GmbH). An der Gründung der Tochtergesellschaften der tth GmbH war der Aufsichtsrat daher nicht beteiligt. Über die Gründung der Gesellschaften wurde lediglich in knapper Form ohne Problemanzeige im Konzernabschluss 2017 und in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 berichtet.

3. *welche Sitzungen des Aufsichtsrats und der unabhängigen Kommission mit der Zielvorgabe der Aufklärung des Sachverhalts „Bluttest“ geplant sind;*

Ein erster Bericht wurde dem Aufsichtsrat seitens des Vorstands auf Aufforderung der Aufsichtsratsvorsitzenden in der Sitzung am 12. März 2019 erstattet. Daraufhin fanden am 5. April 2019 und am 30. Mai 2019 Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die nächste reguläre Sitzung erfolgt am 16. Juli 2019. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat am 16. Mai 2019 im Rahmen einer Telefonkonferenz beraten. Weitere Sondersitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Seit ihrer Einsetzung am 5. April 2019 ist die Kommission mit der Aufklärung des Sachverhaltes befasst. Hierzu erfolgen neben der Auswertung der Unterlagen regelmäßige Sitzungen. Die erste Sitzung fand am 7. Mai 2019 statt.

4. *inwieweit es zutrifft, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Universitätsklinik diese Aufgabe als Amtschefin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

(MWK) übernahm, nach Übergang auf die Abteilungsleiterebene jedoch fachlich nicht mehr für den Bereich der Universitätskliniken zuständig zeichnet, gleichwohl aber dem Aufsichtsrat weiterhin vorsitzt;

Das Wissenschaftsministerium ist in der Besetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzes frei. Die Position wird mit einer Führungspersönlichkeit aus dem Wissenschaftsministerium besetzt.

5. *wie sich der Aufsichtsrat der Universitätsklinik hinsichtlich der tth GmbH, aber auch deren Tochtergesellschaften vergewissert hat, dass die strukturellen Voraussetzungen zur Sicherung eines rechtskonformen unternehmerischen Handelns gegeben sind;*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 seine Zustimmung zur Gründung der tth GmbH erklärt und den Vorstand des Universitätsklinikums mit der Realisierung des vorgelegten Konzepts beauftragt. Das vorgestellte Konzept gab keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich des Vorliegens adäquater struktureller Voraussetzungen zur Sicherung eines rechtskonformen unternehmerischen Handelns der tth GmbH. Bei der Gründung von Tochtergesellschaften der tth GmbH ist der Aufsichtsrat, wie in der Antwort zu Ziffer 2 dargestellt, nicht zu beteiligen.

6. *wie vor diesem Hintergrund die Freistellung des Geschäftsführers der tth GmbH bewertet wird und wer diese Freistellung in welcher Sitzung veranlasst hat;*

Die Freistellung selbst erfolgte durch Beschluss des Vorstands. Der Aufsichtsrat hatte dem Vorstand zuvor empfohlen, den Geschäftsbereichsleiter Recht, Drittmittel und Compliance freizustellen. Diese Empfehlung erfolgte vor dem Hintergrund der verschiedenen Funktionen, die er am Klinikum wahrnimmt oder wahrgenommen hat (ehemaliger Geschäftsführer Heiscreen GmbH, aktuell Geschäftsführer tth GmbH, Geschäftsbereichsleiter Recht, Drittmittel und Compliance) sowie deren vielfältiger und unterschiedlicher Verknüpfung mit der Thematik „Bluttest Heiscreen“. Im Hinblick auf die Aufklärung des Sachverhalts waren Interessenkonflikte zumindest nicht auszuschließen. Dieser Schritt diente der Sicherstellung der Aufklärung und stellt keine Vorfestlegung dar.

7. *inwieweit dem MWK zwischenzeitlich durch die Arbeit der eingesetzten Kommission Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Pressekampagne den Zweck verfolgt haben*

könnte, die Aktienwerte von Kooperationspartnern des Universitätsklinikums und den Wert der universitären Ausgründung zu steigern;

Darüber liegen dem Wissenschaftsministerium keine Erkenntnisse vor.

8. *welche rechtliche Grundlage für die Zahlung der Kosten für die Werbekampagne in Höhe von 80 000 Euro durch die Finanzbuchhaltung des Universitätsklinikums besteht, vor allem in zeitlicher Hinsicht der chronologischen Abfolge der Zahlung und tatsächlichen Kostentragung;*

Hierzu liegen folgende Angaben des Universitätsklinikums vor: Die Werbekampagne verantwortete und finanzierte ausschließlich die HeiScreen GmbH. Die Führung der Bücher der HeiScreen GmbH erfolgte über die Konzernbuchhaltung des Klinikums. Mit dieser finanzbuchhalterischen Dienstleistung und der konkreten Verbuchung der Zahlungen sind keinerlei Entscheidungskompetenzen des Klinikums verbunden.

9. *welche Informationen zu den Aktivitäten der HeiScreen GmbH und der HeiScreen NKY GmbH dem Aufsichtsrat zu welchem Zeitpunkt zugegangen sind, etwa in Form von Jahresberichten oder informellen Auskünften oder Berichten;*

Über die Gesellschaften findet sich in knapper Form eine Information ohne Problemanzeige im Konzernabschluss 2017 und in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe hat die Vorsitzende des Aufsichtsrats einen ausführlichen Bericht für die reguläre Sitzung am 12. März 2019 eingefordert. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung sowie in einer Sondersitzung am 5. April 2019 mit den Gesellschaften befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand des Universitätsklinikums zur umfassenden Aufklärung aufgefordert und eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt.

10. *welche Berichtspflichten zu Aktivitäten der Tochtergesellschaften gegenüber dem Aufsichtsrat bestehen;*

Der Aufsichtsrat wird im Konzernabschluss und im Wirtschaftsplan in der Regel einmal im Jahr über die Beteiligungen des Universitätsklinikums Heidelberg informiert. Er hat die Möglichkeit, anlassbezogen genauere Auskünfte über Tochtergesellschaften und deren Geschäftstätigkeit anzufordern.

11. welche Berichtspflichten des Klinikvorstands zu Aktivitäten der Tochtergesellschaften gegenüber dem MWK bestehen;

Nach § 13a Absatz 4 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) sind dem Wissenschaftsministerium die Gründung von privatrechtlichen Unternehmen und die Beteiligung an solchen vor Abschluss des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Aktiengesellschaft anzuzeigen.

12. ob und ggf. welche genaueren Auskünfte über die Tochtergesellschaften HeiScreen GmbH und der HeiScreen NKY GmbH und deren Geschäftstätigkeit vom Aufsichtsrat anlassbezogen eingeholt wurden;

Die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH sind keine Tochtergesellschaften des Universitätsklinikums. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen vom 12. März 2019 und 5. April 2019 vom Vorstand über den allgemeinen Sachverhalt, die Hintergründe zur Gründung der beiden HeiScreen GmbHs, den Gesellschaftern und den Beteiligungsverhältnissen berichten lassen. Weitere konkrete Auskünfte hat der Aufsichtsrat bislang nicht eingeholt, da zunächst die unabhängige Kommission zur Aufklärung eingesetzt wurde.

13. welche Beschlüsse auf der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats Ende Mai gefasst wurden;

Der Aufsichtsrat begleitet das Universitätsklinikum Heidelberg in der jetzigen Situation intensiv und hat beschlossen, weiter in enger Taktung zu tagen. Zum einen hat sich der Aufsichtsrat über den bisherigen Prozess der Aufarbeitung und das Voranschreiten der Arbeit der externen Kommission abgestimmt. Zum anderen hat sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Situation am Standort, insbesondere auch mit der wirtschaftlichen Situation, befasst. Der Aufsichtsrat ist sich einig – nach Vorlage aller Fakten – konsequent zu handeln.

14. welche Vorfälle und Personalangelegenheiten dem MWK zu welchem Zeitpunkt über das Ombudsgremium bekannt wurden, die im Zusammenhang mit dem Bluttest stehen;

Das Ombudsgremium des Universitätsklinikums Heidelberg hat sich im Zusammenhang mit dem Bluttest nicht an das Wissenschaftsministerium gewandt.

15. welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen im Rahmen der Aufarbeitung der Vorfälle rund um den Themenkomplex vom MWK bereits veranlasst oder geplant sind, insbesondere hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Universitätsklinik wie der tth GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Das Universitätsklinikum steht nach § 3 des Universitätsklinik-Gesetzes (UKG) unter der Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums. Das Wissenschaftsministerium hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Universitätsklinikum und seinen Organen das anlassunabhängige Recht, Auskünfte zu verlangen und sich Unterlagen vorlegen zu lassen sowie rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen zu beanstanden.

Das Wissenschaftsministerium hat sich umfassende Informationen u.a. zu den Themenkomplexen Pressearbeit, Transfer, Beteiligungsstruktur beschafft und erste rechtliche Bewertungen vorgenommen. Es stellt fest, dass der Aufsichtsrat bzw. die von ihm eingesetzte Kommission zielgerichtet arbeiten. Deren Aufklärungsarbeit wird durch das Wissenschaftsministerium eng begleitet. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse werden weitere notwendige Schritte geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin